

Zeitgeschehen

Antje Bek

Mit zweierlei Maß

Anmerkungen zur Schulpflicht in Deutschland

Deutschland ist eines der wenigen europäischen Länder, in denen es eine Schulpflicht gibt, welche die Anwesenheit in einem Schulgebäude zwingend erforderlich macht. Bis zu den Lockdown-Maßnahmen der Jahre 2020/21 war sie derart tief in unserem Selbstverständnis verankert, dass sie so gut wie nie in Frage gestellt wurde – sichert sie doch auch den Besuch der Waldorfschulen und damit indirekt, durch die staatlichen Zuschüsse, deren Bestand.

Mit dem ersten Lockdown im März 2020 geschah das bis dahin Unvorstellbare: Die Schulen wurden bundesweit geschlossen, nur in ganz besonderen Ausnahmefällen durften Kinder die Schulgebäude noch betreten. Durch diese für die Familien ganz neue häusliche Lernsituation trat auch eine schon länger bestehende Bewegung stärker ins Bewusstsein: Die Bewegung der Freilerner, die keine Schule im bei uns üblichen Sinne besuchen.

De facto gab und gibt es schon immer Kinder und Jugendliche, welche die Schule nicht besuchen, häufig sind es psychisch bzw. körperlich kranke Kinder oder Jugendliche, aber auch sogenannte »Schulverweigerer«, die einfach nicht mehr zum Besuch einer Schule bewegt werden können. Die Gründe dafür sind vielfältig, es tragen aber auch die Zustände in den Schulen selbst dazu bei, wie z.B. unbearbeitete oder unaufgelöste *Mobbing*-Situationen oder nicht zu bewältigende Leistungsanforderungen. Für diejenigen, die den Schulbesuch verweigern,

wurden Projekte installiert und finanziert, die das ausgesprochene Ziel haben, die Betroffenen wieder in eine Schule einzugliedern. Einer dieser Orte, der auf Grundlage der Waldorfpädagogik arbeitet, ist der 2009 gegründete »Neue Lernort«¹ in Dortmund-Scharnhorst, der sich an schulmüde und unterrichtsverweigernde Kinder im Grundschulalter richtet.

Mit den Maßnahmen während der Coronapandemie nahm auch die Zahl der Eltern zu, die ihre Kinder nicht mehr in eine Schule schicken wollen. Je nach Bundesland wurde dies außerhalb der Schulschließungen für eine gewisse Zeit mehr oder weniger toleriert, doch wurden alternative Angebote, die diese Eltern für ihre Kinder im Vormittagsbereich selbst geschaffen hatten, zuweilen von den Behörden verboten und mit Polizeigewalt aufgelöst.² Seit dem Ende der Maßnahmen besuchen die meisten Kinder wieder ihre Schulen, ein Teil der Eltern will allerdings ihren Kindern weiterhin zuhause einen Rahmen zum Lernen bieten.

Welche rechtlichen Konsequenzen drohen Eltern aktuell, wenn ihre Kinder die Schulpflicht nicht erfüllen? Bußgelder, Zwangsgelder, unter Umständen auch Zwangshaft und Entzug des Sorgerechts sind mögliche Folgen. Für Jugendliche, die den Schulbesuch verweigern, sind es zwangsweise (polizeiliche) Zuführung zur Schule, Sozialstunden, Bußgelder, Jugendarrest oder Einweisung in psychiatrische Kliniken. Gemäß Angaben der »Freilerner-So-

lidargemeinschaft« sind 20% bis 40% der im Arrest befindlichen Jugendlichen nur wegen Schulverweigerung dort.³

In diesem Zusammenhang ist interessant, wie es z.B. in der Dortmunder Nordstadt, einem Stadtteil mit sehr hohem Anteil an Familien mit Migrationshintergrund, bezüglich des Schulbesuchs der Kinder aussieht. Der Förderverein ›Interkulturelle Waldorfinitiativen Ruhrgebiet e.V.« betreibt dort seit 2011 auf Grundlage der Waldorfpädagogik ein niederschwelliges spendenfinanziertes Projekt, die ›Bunte Schule«⁴, für Kinder aus der Nordstadt im Alter von 6 bis 12 Jahren. In diesem Stadtteil finden die meisten Migranten ihren ersten Wohnort. Der Anteil an Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund liegt in den Klassen der Schulen in der Dortmunder Nordstadt bei nahezu 100%, Kinder und Jugendliche mit Deutsch als Muttersprache sind dort nur äußerst selten zu finden. Viele sind erst vor kurzem nach Deutschland gekommen. Nicht nur der Spracherwerb wird durch diese Situation äußerst erschwert, sondern die Bildung der Kinder generell.

Repression hier, Vernachlässigung dort

Doch dies ist nicht das einzige Hindernis. Nach ihrer Ankunft in Deutschland gibt es nämlich für diese Kinder gar keine Schulplätze, so unvorstellbar dies erscheinen mag. Von den Kindern, welche die ›Bunte Schule« besuchen (sie ist trotz ihres Namens keine Schule, sondern ein außerschulisches Nachmittags-Angebot), warten manche bereits seit neun (!) Monaten auf einen Schulplatz, denn die Klassen in der Nordstadt sind überfüllt. Abhilfe wird in dieser Hinsicht nicht geschaffen. So sind mit öffentlichen Projektgeldern geförderte Träger in der Nordstadt inzwischen dazu übergegangen, für diese schulpflichtigen Kinder im Vormittagsbereich Angebote zu schaffen – während gleichzeitig andernorts derartige Einrichtungen verboten und geschlossen werden.

Aufgrund der geschilderten Umstände wird ersichtlich, dass in Deutschland bezüglich der Schulpflicht mit zweierlei Maß gemessen wird. Eltern, die dafür sorgen, dass ihre Kinder zu-

hause lernen, werden verfolgt. Kinder und Jugendliche, deren Eltern dazu nicht in der Lage sind, werden dagegen sich selbst überlassen und wertvolle Zeit zur Entwicklung ihrer Fähigkeiten lässt man ungenutzt verstreichen.

An diesen Beispielen wird deutlich, weshalb das Bildungssystem sich selbst verwalten sollte und die Lernorte, die für Kinder und Jugendliche geeignet sind, von Pädagogen ohne staatliche Einmischung gestaltet werden sollten. Die Pflicht zur Bildung bleibt zwar eine Aufgabe der Eltern und müsste auch rechtlich festgeschrieben sein, mit entsprechenden Konsequenzen, wenn sie nicht erfüllt wird. Die Entscheidung jedoch darüber, *wie* diese Bildung stattfindet, welche Formen und Inhalte zu einer entwicklungsfördernde Pädagogik gehören, ist ausschließlich Sache der Eltern und der von ihnen berufenen Pädagogen. Eine kleine, aber wachsende Schar von Menschen erlebt dies nicht nur, sondern versucht es trotz aller staatlichen Repressalien umzusetzen. Aber war das nicht schon immer so? Für die Rechte der Frauen hat vor über 100 Jahren auch nur eine zunächst kleine Zahl von Menschen gekämpft, und erst nach und nach wurden die Gesetze entsprechend verändert, so dass wir heute weitgehend von Gleichberechtigung sprechen können.

Veränderungen werden immer von Wenigen angestoßen und zunächst bekämpft. Wenn das heute, im Hinblick auf den Bildungs- und Entwicklungsweg unserer Kinder wieder so ist, darf uns das nicht einschüchtern. Der Weg ist steinig und schwer, aber er kann – und muss, wie ich meine – gegangen werden.

Antje Bek ist Dozentin für Waldorfpädagogik, Autorin und tätig in der Beratung von Schulen und Gründungsinitiativen. – www.antje-bek.de.

1 <https://lernort-dortmund.de/index.php>

2 www.nordbayern.de/politik/mutmassliche-querdenker-schule-in-franken-untersuchungen-dauern-an-1.1162137

3 www.freilerner-solidargemeinschaft.de/aktuelle-situation/schulegesellschaftliche-situation/

4 www.bunte-schule-dortmund.de